

Allgemeine Vertragsbedingungen der Fa. Fleischzerlegung Westphal GmbH

§ 1 Geltung

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Fleischzerlegung Westphal erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die Fleischzerlegung Westphal mit ihren Vertragspartnern über die von ihr angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle künftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an Vertragspartner, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Einkaufsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn die Fleischzerlegung Westphal ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

§ 2 Preise und Zahlung

Unsere Angebote sind freibleibend. Rechnungsbeträge sind sofort ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig.

§ 3 Lieferung und Lieferzeit

Die Fleischzerlegung Westphal haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, welche die Fleischzerlegung Westphal nicht zu vertreten hat.

Die Fleischzerlegung Westphal übernimmt die Transportkosten, wenn der Vertragspreis der einzelnen Lieferung mindestens 2000 € zuzüglich Umsatzsteuer beträgt.

§ 4 Abnahme – Gewährleistung

Die Ware ist unmittelbar nach Übernahme sorgfältig auf Menge und Qualität zu untersuchen. Etwaige Beanstandungen sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Übernahme in Textform anzuzeigen.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn mit der Be- und Verarbeitung der Ware begonnen worden ist oder sobald die Ware weiterverkauft wurde.

Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen soweit die Fleischzerlegung Westphal kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten trifft oder Schadensersatz aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beansprucht wird. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 5 Erfüllungsort – Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Herzebrock-Clarholz, sofern nicht ein anderes bestimmt ist. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Fa. Fleischzerlegung Westphal.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen der Fleischzerlegung Westphal gegen den Vertragspartner aus der zwischen den Parteien bestehenden Lieferbeziehung. Die von der Fleischzerlegung Westphal an den Vertragspartner gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum der Fleischzerlegung Westphal. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt. Der Vertragspartner verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für die Fleischzerlegung Westphal. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalles im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Wird die Vorbehaltsware vom Vertragspartner verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung der Fleischzerlegung Westphal als Hersteller erfolgt und der Vertragspartner unmittelbar das Eigentum oder wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb beim Vertragspartner eintreten sollte, überträgt der Vertragspartner bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im oben genannten Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an die Fleischzerlegung Westphal. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt die Fleischzerlegung Westphal, soweit die Hauptsache ihr gehört, dem Vertragspartner anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Vertragspartner bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum der Fleischzerlegung Westphal an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an die Fleischzerlegung Westphal ab. Die Fleischzerlegung Westphal ermächtigt den Vertragspartner widerruflich, die an die Fleischzerlegung Westphal abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Die Fleischzerlegung Westphal nimmt die Forderungsabtretung schon jetzt an. Die Fleischzerlegung Westphal wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen erreicht. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei der Fleischzerlegung Westphal.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Beziehungen zwischen der Fleischzerlegung Westphal und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Soweit der Vertrag oder diese Vertragsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Vertragsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.